

Interpellation SVP-Fraktion:**«Vernehmlassung zu neuen EU-Abkommen und Forderung nach einem obligatorischen Referendum**

Im Rahmen der bevorstehenden Vernehmlassung zur institutionellen Anbindung der Schweiz an die Europäische Union wird sich auch der Kanton St.Gallen äussern können. Die geplanten neuen Abkommen mit der EU zur institutionellen Anbindung, zur Übernahme von EU-Recht sowie zur Streitschlichtung unter Einbezug des Europäischen Gerichtshofs würden in einem fundamentalen Widerspruch zur direkten Demokratie stehen.

Ein solcher Schritt tangiert zentrale Elemente der staatlichen Souveränität und des föderalen Staatsaufbaus. Es muss verhindert werden, dass die Kantone in einer derart zentralen Frage übergangen werden. Nur mit einem obligatorischen Referendum mit Ständemehr kann sichergestellt werden, dass auch die kleineren Kantone gleichwertig einbezogen werden.

Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat die Vernehmlassung über das Vertragspaket samt innenpolitischen Begleitmassnahmen bereits im Juni 2025 eröffnen wird. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens hätte die St.Galler Regierung die Möglichkeit, für die Mitwirkungsrechte der Kantone einzustehen und ein obligatorisches Referendum mit Ständemehr zu fordern.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die dynamische Rechtsübernahme ohne eigentliche Mitbestimmung bei der Ausarbeitung der EU-Gesetzgebung unvereinbar mit dem politischen System der Schweiz ist?
2. Akzeptiert die Regierung, dass die formale Unterstellung von zukünftigen Änderungen der EU-Gesetzgebung unter das Referendum bei gleichzeitiger Androhung von Sanktionen die freie Willensbildung der Stimmberechtigten beeinträchtigt?
3. Ist die Regierung bereit, sich im Rahmen der Vernehmlassung bei der Konferenz der Kantonsregierungen für ein obligatorisches Referendum einzusetzen?»

2. Juni 2025

SVP-Fraktion